

Aktualisierung
„Schulischer Hygieneplan Corona“ (v. 08.01.2021)

Gültig ab 4. Mai 2021

Rechtsgrundlage

Rundverfügung Nr. 15/21 v. 09.04.2021, Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 4.2 final vom 08.01.2021, Schulischer Rahmenhygieneplan vom 08.01.2021

Verpflichtende Selbsttestung

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Schulbeschäftigte, die regelmäßig zu Unterrichtszeiten in der Schule anwesend sind, wie Verwaltungs- und Hauswirtschaftspersonal, müssen sich **zweimal pro Präsenzwoche** selbst zu Hause auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen.
- Nur bei einem negativen Testergebnis sind das Betreten der Schule und die Teilnahme am Präsenzbetrieb möglich. Entsprechend müssen auch Besucher immer einen negativen Test nachweisen.
- Die Negativ-Testung der Schüler*innen an den vorgegebenen Tagen wird durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler auf dem **Laufzettel** bestätigt und der Lehrkraft am Testtag in der ersten Unterrichtsstunde gezeigt. Nur im absoluten Ausnahmefall kann der Test in der Schule nachgeholt werden.
- Bei einem positiven Testergebnis bleiben die Betroffenen zu Hause, informieren die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt auf, um einen PCR-Test zu veranlassen.

Maskenpflicht im Szenario B

- Auf dem Schulgelände und im Gebäude ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Im Szenario B ist in der **Sek I und der Sek II** auch **am Sitzplatz** eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Im **Primarbereich** kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz abgenommen werden.
- Ausnahmen: vgl. Schulischer RHP vom 08.01.2021

Weitere Sicherheitsmaßnahmen im Szenario B

- Max. 16 Personen im Unterrichtsraum
- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Regelmäßiges Stoß- oder Querlüften nach dem Prinzip 20-5-20
- Handhygiene, Husten- und Niesregeln
- Klarer Umgang mit Symptomen: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Maßnahmen für vulnerable Schülerinnen und Schüler sowie Personal gelten weiterhin.

Gez. **Brigitte Naber**

Schulleiterin